



Grosskaliber Sportschützen Verband Baden-Württemberg e.V.

Landesverband 7 im BDS



Helmut Glaser
Präsident
In den Beeten 50
74379 Ingersheim
☎ 07142/7759-24; ☎ - 25;
✉ praesi@gsvbw.de
19. März 2009

Liebe Mitglieder,

das traurige und schreckliche Ereignis von Winnenden ist heute Anlass für dieses Schreiben, das Sie bitte auch an die Mitglieder weiterleiten, die wir nicht direkt erreichen.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt den Opfern und den Hinterbliebenen der von Tim K. getöteten Menschen. Den verletzten Opfern wünschen wir eine schnelle und vollständige Genesung.

Der Amoklauf von Winnenden wurde unter anderem auch deshalb in dieser schrecklichen Form ermöglicht, weil ein Sportschütze seine Sportgeräte nicht gesetzeskonform aufbewahrt hat. Dabei ist es egal, ob die Waffe unverschlossen aufbewahrt wurde oder, ob der Amokläufer evtl. die Kombination des Waffenschrankes ausgespäht hat... **so etwas darf nicht passieren!** Deshalb hier ein paar Worte zu den Anforderungen an die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition:

- Geregelt ist die Aufbewahrung von Waffen und Munition im WaffG und der AWaffV in den §§ 36 WaffG und 13 AWaffV
- Verantwortlich ist immer der Erlaubnisinhaber – also der WBK Inhaber
- **Die sichere Verwahrung gilt nicht nur gegenüber „Fremden“, sondern auch gegenüber sonstigen im Haushalt lebenden Personen (Kindern, Eltern, Ehefrau/-mann usw.).** Diese dürfen keinen Zugriff auf die Waffen/Munition des WBK-Inhabers haben! Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen oder Munition durch Personen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben, ist **nur** zulässig, wenn alle diese Personen „berechtigt“ sind – also WBK-Inhaber
- Wichtig ist nicht nur die Aufbewahrung der Waffen/der Munition in den entsprechenden Behältnissen – genauso wichtig ist auch die Verwahrung der entsprechenden Schlüssel zu den Waffenschränken

Wie eben erwähnt, ist oftmals der Schlüssel ein Schwachpunkt bei der Aufbewahrung (zu groß, zu unhandlich für die Hosentasche, wohin bei Nacht usw.). Idealerweise sollte man daher Waffenschränke mit Zahlenkombinationsschloss verwenden (mechanisch oder elektronisch). Diese Möglichkeit hat aber nicht jeder Waffenschrank serienmäßig bzw. für ältere Schränke sind derartige Systeme nicht erhältlich. Eine kostengünstige Lösungsmöglichkeit dieses Problems ist es, sich einen kleinen, sogenannten „Schlüsseltresor“ mit Zahlenkombinationsschloss (ruhig auch mechanisch) zu kaufen und in diesem dann die eigentlichen Tresorschlüssel zu verwahren. Dieser Schlüsseltresor muss natürlich den entsprechenden Widerstandsgrad haben (wie die Behältnisse, deren Schlüssel in ihm aufbewahrt werden). Außerdem muss spätestens alle 6 Monate die Kombination gewechselt werden. So ein Schlüssel-Tresor kann z.B. an der Wand befestigt (verdübelt, eingemauert usw.) werden. Entscheidend ist, dass er nicht geöffnet werden kann. Der Täter kann zwar den kompletten Schlüsseltresor entwenden, aber auf die Waffen/Munition kann er damit immer noch nicht zugreifen. Bis der Täter dann den Schlüsseltresor geöffnet hat, ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Verlust bemerkt worden und es sind entsprechende Schritte eingeleitet worden.

Bitte helfen Sie alle mit, dass so ein Ereignis wie es in Winnenden passiert ist, nie wieder möglich ist! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns, Ihre Waffenrechts-Behörde oder an die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Hr

Helmut Glaser

Welche Vorschriften gelten nun für die Aufbewahrung von Waffen und Munition? Hier eine kurze Übersicht:

Munition	Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss oder gleichwertiges Behältnis
bis zu 10 Langwaffen keine Munition	Waffenschrank Sicherheitsstufe A
bis zu 10 Langwaffen und Munition	Waffenschrank Sicherheitsstufe A Munition im Innenstahlfach
mehr als 10 Langwaffen	Waffenschrank Sicherheitsstufe B oder mehrere Waffenschränke Sicherheitsstufe A
bis zu 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen	Waffenschrank Sicherheitsstufe A und Innentresor Sicherheitsstufe B Munition nur im B Fach (sogn. Jägerschrank)
bis zu 10 Kurzwaffen und/oder mehr als 10 Langwaffen	Waffenschrank Sicherheitsstufe B Mindestgewicht 200kg oder entsprechende Verankerung. Sonst nur 5 Kurzwaffen Keine Munition bzw. nur im Stahlblechinnenfach
bis zu 10 Kurzwaffen und/oder mehr als 10 Langwaffen + Munition	Waffenschrank Widerstandsgrad 0 Mindestgewicht 200kg oder entsprechende Verankerung. Sonst nur 5 Kurzwaffen
Mehr als 10 Kurzwaffen und/oder mehr als 10 Langwaffen und/oder Munition	Waffenschrank Widerstandsgrad 1 Alternativ mehrere Waffenschränke Sicherheitsstufe B (s.o.)